T 1 Tiertransporte verbessern und vermeiden

Gremium:	LAG Mensch & Tier
Beschlussdatum:	12.09.2019
Tagesordnungspunkt:	Anträge

Antragstext

Tiertransporte verbessern und vermeiden

Der Landesparteitag bittet unseren GRÜNEN Europa-Abgeordneten im Europaparlament weiter darauf hinzuwirken, dass es zu einer Reform der EU-Tiertransportverordnung kommt.
Die neue EU-Tiertransport-VO sollte die folgenden Forderungen berücksichtigen, damit
Verbesserungen für Tiere bei Transporten erreicht und Transporte soweit wie möglich
reduziert werden:

- Das Kontroll- und Sanktionsniveau in allen EU-Ländern muss angeglichen werden.
- Die verschiedenen Sprachfassungen der EU-Verordnung müssen überarbeitet werden und die EU-Kommission muss der betroffenen Öffentlichkeit und den Veterinärämtern Interpretationshilfen zur Verfügung stellen.
- Eine zentrale Zulassungsstelle der EU für Vorrichtungen an Bord von Tiertransportfahrzeugen wird eingerichtet und es dürfen nur durch diese Behörde zertifizierte Vorrichtungen eingebaut werden.
- Eine reformierte EU-Tiertransportverordnung muss Anreize schaffen, zugunsten eines Transportes von Produkten (Tiefkühl-Sperma, -Eizellen ,- Embryonen) auf Lebendtiertransporte zu verzichten.
- Die EU muss in einer neuen Verordnung die Einhaltung europäischer Tierschutzgesetzgebung bis zum endgültigen Bestimmungsort in Drittstaaten kontrollieren und ein effektives Überwachungssystem der Exporte (bis hin zur Schlachtung) schaffen.
- Alle europäischen Mitgliedsstaaten müssen gesetztes europäisches Recht umsetzen,wozu das Sanktionssystem eines europäischen Vertragsverletzungs-verfahrens (“infringement procedures”) auch bei Tiertransporten verstärkt Anwendung finden muss.
  Im europäischen Gesetzgebungsverfahren muss das EU-Parlament mehr Mitspracherecht bei der Gestaltung des europäischen Tierschutzrechts erhalten.

Um das Tierleid bei Transporten zeitnah zu vermindern, fordern wir Minister Albrecht auf, bei seinen Kolleg*innen in der Agrarministerkonferenz darauf hinzuwirken, dass die Kontrollen von Transporten verschärft und Verstöße gegen bestehende Gesetze und Verordnungen konsequent geahndet werden. Es müsste immerhin möglich sein, bestehende
Vollzugsdefizite zu beseitigen. Ob und wie dies in den Mitgliedsländern der EU

durchgesetzt werden kann, müsste geprüft werden.
Wir fordern, dass bei Lebendtransporten in Drittländer erkannte Verstöße gegen Tierschutzrecht (s. Rindertransporte nach Usbekistan, Tadschikistan) zu einem sofortigen Verbot weiterer Transporte führen!

Begründung

Der LPT unterstützt nachdrücklich die Bemühungen unserer Europaabgeordneten und unserer Bundestagsfraktion, die zahlreichen Mängel bei Tiertransporten zu beseitigen und Lebendtransporte in Drittländer zu verbieten (s. Antrag im Bundestag v. 16.1.2018). Leider waren diese Bemühungen bisher weitgehend erfolglos. Deshalb geht es jetzt darum, kurzfristig das Tierleid bei Transporten durch eine Verbesserung des Vollzugs zu verringern
und mittelfristig die EU-Transportverordnung zu verschärfen.

Unterstützer*innen

Stephan Wiese (Stormarn KV); Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde)